Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 28 (1966)

Heft: 8

Artikel: Kostensenkung durch gemeinsamen Maschineneinsatz

Autor: Schmid, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kostensenkung durch gemeinsamen Maschineneinsatz

von Walter Schmid, Alt-Werkführer, Zürich

Vorwort der Redaktion: Wie an anderer Stelle dieser Nummer zu lesen ist, haben die Präsidenten und Geschäftsführer der Maschinengemeinden beschlossen, sich in Form einer Technischen Kommission dem Schweizerischen Traktorverband anzuschliessen. Damit alle unsere Leser einmal etwas eingehender über die Maschinengemeinden orientiert werden, beginnen wir nachstehend mit der Veröffentlichung eines Referates, das Herr Alt-Werkführer Walter Schmid anlässlich der Generalversammlung des Traktorverbandes Beider Basel hielt (4.2.1966). Der Platzmangel zwingt uns leider, das Referat auf drei Nummern zu verteilen.

Die in den letzten Jahren verzeichnete grosse Produktionssteigerung in der Landwirtschaft war, trotz dem ständigen Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, nur möglich dank dem vermehrten Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen. Gemäss den statistischen Erhebungen betrug das in den landw. Maschinen investierte Kapital im Jahre 1950 bereits 950 Millionen Franken. Bis 1960 ist es auf 1450 Millionen angestiegen. Ohne Zweifel werden die neuesten Erhebungen noch wesentlich höhere Summen verzeichnen. Trotz den ungünstigeren Mechanisierungs-Möglichkeiten der kleineren Betriebe (3–10 ha), sind in diesen die Belastungen durch das Maschinenkapital je Flächeneinheit wesentlich höher, als in den Grossbetrieben. Der grosse Nachteil der Klein- und Mittelbetriebe liegt in erster Linie in den viel zu kleinen Auslastungen der einzelnen Maschinen, was in den nachfolgenden Zahlen deutlich zum Ausdruck kommt:

Maschinenart:	Neuwert:	Selbstkosten je Std. oder ha:					
-	Fr.				Fr.	Fr.	
Einachser 10-12 PS	4'700.—	bei	150	Std./Jahr	rund	5,70	
		bei	500	Std./Jahr	rund	3,60	
Benzin-Traktoren 30 PS	11'000.—	bei	200	Std./Jahr	rund	8,90	
		bei	600	Std./Jahr	rund	5,60	
Diesel-Traktoren 45 PS	17'500.—	bei	400	Std./Jahr	rund	9,20	
		bei	1000	Std./Jahr	rund	6,70	
Anbausämaschine	2'500.—	bei	10	ha/Jahr	rund	35,30	je ha
		bei	25	ha/Jahr	rund	23,80	je ha
Bindemäher	4'500.—	bei	5	ha/Jahr	rund	109. —	je ha
		bei	15	ha/Jahr	rund	62. —	je ha

Bei diesen Berechnungen wurden, entsprechend den grösseren Einsatzzeiten oder -flächen, verschiedene Abschreibungen vorgenommen.

Auf alle Fälle muss angestrebt werden, die Kosten in den kleineren Betriebsklassen zu senken. Ein Weg, auf dem man ebenfalls die flächenmässige Belastung reduzieren kann, ist sicher die sog. «Aufstockung» der Betriebe. Für unsere Verhältnisse scheint es aber wichtiger zu sein, die

Familienbetriebe zu erhalten, und eine Kostensenkung über den gemeinsamen Einsatz der Maschinen zu suchen, d. h. durch die grössere jährliche Verwendungsdauer. Diesbezügliche Lösungen sind bei gutem Willen organisatorisch ohne weiteres möglich. Die schwächste Stelle bei solchen Bestrebungen liegt meistens auf der menschlichen Seite. Jede Zusammenarbeit, sofern sie Bestand haben soll, setzt nämlich folgende Bedingungen voraus:

- Vermehrtes gegenseitiges Vertrauen und Verstehen
- Vermehrtes gemeinschaftliches Denken
- Zurückstellung der persönlichen Vorteile
- Ein offenes Wort bei gegenseitigen Aussprachen.

Allgemein sind gemeinsame Maschineneinsätze in eigentlichen Ackerbaugebieten besser zu lösen, als in reinen Grünlandwirtschaften (Graswirtschaft). Dies ist verständlich, wenn man weiss, dass die Arbeit der Futterbaumaschinen vermehrt witterungsabhängig ist. Für bestimmte Maschinen sind die gemeinsamen Maschineneinsätze jedoch auch in den Grünlandwirtschaften gut möglich. So zum Beispiel für folgende Maschinen:

- Güllenmixer,
- fahrbare Güllenverschlauchungsanlagen,
- Saug- und Druckfässer,
- Mistladekrane,
- Mistzetter,
- Seilwinden,Motorkettensägen.

im Waldbau.

Bei den heutigen Verhältnissen müssen Neuanschaffungen gut überdenkt und ihr Einsatz muss so vorausgesehen werden, dass sich die Maschinen gegenseitig ergänzen und eine geschlossene Arbeitskette bilden.

Die nachbarliche Aushilfe mit Arbeitskräften und Maschinen ist schon von altersher bekannt. Früher beruhte sie auf Gegenleistungen ohne irgendwelche Abrechnung. Soweit es sich wirklich um kurzfristige Handreichungen und Aushilfen handelt, ist das auch heute noch am Platze. Dagegen haben sich, der hohen Kosten wegen, die Verhältnisse für die Maschinen vollständig geändert. Auf die Dauer wird nur eine korrekte gegenseitige Verrechnung Zwistigkeiten verhüten.

Jede Organisation, die zum Ziele hat, die Kosten zu senken, bedeutet eine bäuerliche Selbsthilfe im besten Sinne des Wortes und soll auch in Zukunft eine solche bleiben. Welcher Weg eingeschlagen werden soll, um dies zu erreichen, hängt in erster Linie von den örtlichen Verhältnissen ab. Man unterscheidet folgende Möglichkeiten:

- 1. Die Kleingemeinschaften
- 2. Die Maschinengenossenschaften
- 3. Der Einsatz von Lohnmaschinen
- 4. Die Maschinengemeinden.

1. Die Kleingemeinschaften

Kleingemeinschaften bestehen in mannigfaltiger Art, wie nachfolgende Beispiele bestätigen:

- a) Es schliessen sich einige Nachbarn zum gemeinsamen Einsatz von Ackerbaumaschinen zusammen. In diesem Fall werden die Anschaffungskosten der betreffenden Maschinen dem Anteil des offenen Ackerlandes entsprechend getragen. Im gleichen Verhältnis werden auch die jährlichen Kosten aufgeteilt.
- b) Einzelne Nachbarn kaufen je eine Maschine für sich und stellen diese den andern zur Verfügung. Dabei wird die Abrechnung entsprechend dem jährlichen Einsatz und unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten erstellt.

Annahme:

A mit 4 ha offenem Ackerland kauft einen Einmannpflug zu Fr. 1600.— B mit 5 ha offenem Ackerland kauft ein Kulturgerät zu Fr. 1150.— C mit 7 ha offenem Ackerland kauft ein Vielfachgerät zu Fr. 1750.—

Die gesamte offene Ackerfläche beträgt somit 16 ha, wobei es sicher möglich ist, die auf allen drei Betrieben anfallende Arbeit fristgerecht zu erledigen. Die Abrechnung erfolgt nun in dem Sinne, dass die jährlichen Kosten je Maschine und ha entsprechend berechnet werden, und jeder einzelne Benützer flächenmässig belastet wird, unter Abzug der durch seine eigene Maschine geleisteten Arbeit. In diesem Falle sieht die Abrechnung bei der obgenannten Annahme wie folgt aus:

	Belastung bei gemeinsamem Einsatz:	Belastung bei Einzelanschaffung aller Maschinen:
Für A Jahreskosten	310.—	645.—
Für B Jahreskosten	387.—	726.—
Für C Jahreskosten	544.—	882.—

Da der Betrieb A auf seiner verhältnismässig kleinen offenen Ackerfläche den teuren Pflug stellt, hat er am Ende des Jahres noch ein Guthaben von Fr. 86.— bei B und ein solches von Fr. 107.— bei C, d. h. von total Fr. 193.—.

Um derartige Berechnungen anzustellen, muss man immer auf die Flächen- oder Zeiteinheit abstellen. Eine dazu wertvolle Wegleitung stellt die Broschüre des IMA «Berechnungen der Maschinenkosten» dar.

c) Als weiteres Beispiel soll das Vorgehen von 2 Landwirten in Oberwil ZH erwähnt werden. Diese haben zusammen ihre arrondierten Nachbarbetriebe im Ausmass von 10–11 ha im Jahre 1960 vollmechanisiert. Die Gesamtkosten der Neuanschaffungen an Maschinen, inkl. Traktor und Geräteträger, betrugen Fr. 44 000.—. An Stelle der Belastung je ha mit ca. Fr. 4400.—, was für den Einzelnen kaum tragbar gewesen wäre, tritt eine solche von «nur» Fr. 2200.—. Jeder Betriebsinhaber hat trotzdem

- alle Maschinen zur eigenen Benützung zur Verfügung. Zudem werden vielfach gewisse Saisonarbeiten (wie z. B. Zuckerrübenernte) gemeinsam ausgeführt. Sämtliche Kosten werden je zur Hälfte getragen. Treib-, Schmier- und Hilfsstoffe (z. B. Bindegarn) werden zudem gemeinsam eingekauft, ebenso Dünger, Sämereien usw. Die Remisierung und das Reinigen der Maschinen sind vertraglich geregelt. Desgleichen ist die allfällige Auflösung (spätere Generation) genau umschrieben.
- d) Wie aus der Presse zu entnehmen war, sollen in der Westschweiz 3 Landwirte einen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen haben, in dem Sinne, dass sie ihre 3 Betriebe zusammen bewirtschaften. Jeder Betriebsinhaber ist Pächter der erwähnten Gesellschaft und bezahlt den vereinbarten Pachtzins. Ein Mitglied besorgt die Buchführung und alle schriftlichen Arbeiten. Die jeweilige Bilanz wird durch eine anerkannte Treuhandstelle geprüft. Für Verpflichtungen Dritten gegenüber hatten die Gesellschafter solidarisch. Gewinne oder Verluste werden zu gleichen Teilen übernommen. Jede Entscheidung in der Betriebsführung, d. h. Ankauf von Vieh, Maschinen, Dünger, Saatgut usw., wird vorher gemeinsam besprochen. Jeder Gesellschafter bezieht einen festgesetzten Monatslohn. Die Hauptarbeitsgebiete sind aufgeteilt. So ist z.B. A verantwortlich für den Viehbestand, B für den Ackerbau, C für den Futterbau und die Maschinen. Die Sonntagsarbeit wird im Turnus von den Einzelnen übernommen, damit in der Regel ein Gesellschafter an jedem dritten Sonntag frei ist. Die Mithilfe der Frauen auf den Betrieben wird besonders entlöhnt. Jede Familie führt einen eigenen Haushalt im hergebrachten Sinne und bleibt demnach absolut selbständig. Der Pachtvertrag regelt das Verhältnis zwischen dem Eigentümer und der Gesellschaft. Bodenverbesserungen. Umbauten und die Unterhaltskosten der Gebäude gehen zu Lasten des Eigentümers des betreffenden Betriebes. Es ist einleuchtend, dass bei diesem System die Betriebsführung, die Maschineneinsätze und die Einsätze der Arbeitskräfte verbessert wurden. Selbstverständlich ist auch in diesem Falle eine allfällige Auflösung dieser Pachtverhältnisse schriftlich geregelt. Dass derartige Lösungen ein absolut gutes gegenseitiges Einvernehmen bedingen, ist klar.

(Fortsetzung folgt)

Kauf+Verkauf

Weizen-, Gerstenund Haferstroh

sowie gut gewittertes

Heu und Emd

aus garantiert seuchenfreiem Gebiet, liefert zu günstigen Tagespreisen, franco Hof. Ihre Anfrage lohnt sich.

T. Meyer, 5644 Rüstenschwil AG Telefon (057) 8 21 51



Würenlos/AG

R. Huber, (056) 3 58 38

Bern

Lorrainestrasse 6a (031) 42 18 44

Brüttisellen/ZH Rest. Kreuzstrasse

(051) 93 62 13

Oberbuchsiten/SO Hauptstr., (062) 6 76 66